

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Einlagerungen und Versatzbetrieb bei der Südwestdeutsche Salzwerke AG in Heilbronn und Bad Friedrichshall-Kochendorf**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wann bis wann wurden bzw. werden in welchen Mengen in den Schächten bzw. Bergwerken im Stadt- und Landkreis Heilbronn Abfälle (beispielsweise als Versatzmaterial) eingelagert?
2. Von wann bis wann wurde bzw. wird in welchen Mengen chemischer Sondermüll eingelagert?
3. Von wann bis wann wurden bzw. werden in welchen Mengen leicht radioaktive Abfälle, soll heißen, unter der in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwerte radioaktive Abfälle (z. B. pelletierte Abfälle, Bauschutt, Metalle, Schlacken, getrocknete Schlämme, Arbeitsmittel wie Textilien), eingelagert?
4. In welcher Menge sind zum heutigen Zeitpunkt noch (leicht) radioaktive Abfälle eingelagert?
5. Von wo stammen die eingelagerten (leicht) radioaktiven Abfälle jeweils in welcher Menge?
6. In welcher Menge wurden in welchem Jahr welche sonstigen Problemstoffe (z. B. chemischer Sondermüll) eingelagert?
7. Welchen Anteil macht die Einlagerung von Abfällen, beispielsweise als Versatzmaterial, am Umsatz?
8. Welche (leicht) radioaktiven Abfälle, die im Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn sowie in den angrenzenden Landkreisen angefallen sind, wurden wo und in welchen Mengen entsorgt, beispielsweise von den Kernkraftwerken, wie dem 2005 abgeschalteten Kraftwerk Obrigheim im benachbarten Neckar-Odenwald-Kreis?

9. Wo wurden die problematischen Abfälle der Kernkraftwerke Neckarwestheim und Obrigheim endgelagert bzw. zwischengelagert?

04. 03. 2019

Dr. Podeswa AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 4. April 2019 Nr. 23-8982.22/37 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Von wann bis wann wurden bzw. werden in welchen Mengen in den Schächten bzw. Bergwerken im Stadt- und Landkreis Heilbronn Abfälle (beispielsweise Versatzmaterial) eingelagert?*

In der abfallrechtlich planfestgestellten Untertagedeponie (UTD) Heilbronn werden seit 1987 Abfälle beseitigt. Seit 2010 werden in der UTD Heilbronn im Randbereich der UTD darüber hinaus Abfälle zur vollständigen Verfüllung der Hohlräume abfallrechtlich verwertet. Insgesamt wurden bisher dabei ca. 1,45 Mio. Tonnen Abfälle beseitigt und 5,39 Mio. Tonnen Abfälle verwertet.

Die nach Bergrecht genehmigten Versatzaktivitäten im Bergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf erfolgen seit 1992. Insgesamt wurden dort bisher 21 Mio. Tonnen Versatzmaterialien eingebracht, davon ca. 40 % eigene Steinsalzrückstände (diese bereits seit Beginn des Abbaus 1899).

*2. Von wann bis wann wurde bzw. wird in welchen Mengen chemischer Sondermüll eingelagert?*

„Chemischer Sondermüll“ ist kein Terminus technicus der Kreislaufwirtschaft. Die Frage bezieht sich vermutlich auf die als „gefährlicher Abfall“ nach Kreislaufwirtschaftsgesetz deklarierten Abfälle, welche allerdings meist mineralischer Art bzw. schwermetalhaltig sind. Der Anteil gefährlicher Abfälle an den insgesamt eingebauten Abfällen betrug in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum bei der Beseitigung in der UTD Heilbronn ca. 90 %, bei der Verwertung in der UTD Heilbronn ca. 55 bis 60 % und im (Fremd-)Versatz (ohne eigene Steinsalzrückstände) des Bergwerks Bad Friedrichshall-Kochendorf ca. 55 bis 60 %.

*3. Von wann bis wann wurden bzw. werden in welchen Mengen leicht radioaktive Abfälle, soll heißen, unter der in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwerte radioaktive Abfälle (z. B. pelletierte Abfälle, Bauschutt, Metalle, Schlacken, getrocknete Schlämme, Arbeitsmittel wie Textilien), eingelagert?*

In den beiden Salzbergwerken der Südwestdeutsche Salzwerke AG wurden und werden keine radioaktiven Abfälle eingelagert. Die Entsorgung und der Verbleib von radioaktiven Abfällen ist in Antwort zu Frage 9 erläutert. Die in der Frage angesprochenen „unter der in der Strahlenschutzverordnung festgelegten“ Grenzwerte werden in der Antwort zu Ziffer 8. erläutert. Eingebaut wurden in der Vergangenheit ausschließlich Abfälle, die aus der atom- und strahlenschutzrechtlichen Überwachung entlassen wurden. Der Einbau fand im Zeitraum von 1998 bis 2012 statt. Seit 2012 wurden keine der genannten Abfälle mehr eingebaut.

*4. In welcher Menge sind zum heutigen Zeitpunkt noch (leicht) radioaktive Abfälle eingelagert?*

Es sind keine radioaktiven Abfälle eingelagert.

5. *Von wo stammen die eingelagerten (leicht) radioaktiven Abfälle jeweils in welcher Menge?*

Wie ausgeführt, gibt es keine, auch nicht leicht radioaktive Abfälle.

6. *In welcher Menge wurden in welchem Jahr welche sonstigen Problemstoffe (z. B. chemischer Sondermüll) eingelagert?*

Über alle Arten eingelagerter Abfälle wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 verwiesen.

7. *Welchen Anteil macht die Einlagerung von Abfällen, z. B. Versatzmaterial, am Umsatz?*

Aus dem Geschäftsbericht 2018 der Südwestdeutsche Salzwerke ergibt sich, dass rund 15 % der Umsätze des Gesamtkonzerns im Bereich Entsorgung erzielt werden. Des Weiteren wird darin ausgeführt, dass es sich bei den Umsatzerlösen des Bereichs Entsorgung um Erlöse aus Dienstleistungsverträgen mit Kunden handelt, die die Verwertung und Entsorgung von Reststoffen in den untertägigen Hohlraumressourcen des Verbundbergwerks an den Standorten Bad Friedrichshall/Kochendorf und Heilbronn zum Gegenstand haben.

8. *Welche (leicht) radioaktiven Abfälle, die im Gebiet des Stadt- und Landkreises Heilbronn sowie in den angrenzenden Landkreisen angefallen sind, wurden wo und in welchen Mengen entsorgt, beispielsweise von den Kernkraftwerken, wie dem 2005 abgeschalteten Kraftwerk Obrigheim im benachbarten Neckar-Odenwald-Kreis?*

9. *Wo wurden die problematischen Abfälle der Kernkraftwerke Neckarwestheim und Obrigheim endgelagert bzw. zwischengelagert?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Radioaktive Abfälle werden üblicherweise in zwei Kategorien unterteilt:

1. Hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfälle

Dies sind vor allem abgebrannte Brennelemente, die aus dem Leistungsbetrieb der Kernkraftwerke stammen, und verglaste hochradioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente.

2. Schwach- und mittelradioaktive Abfälle

Dies sind z. B. Betriebsabfälle und Abfälle, die beim Abbau von kerntechnischen Anlagen entstehen. Ein Beispiel ist der abgebaute Reaktor Druckbehälter (RDB) eines Kernkraftwerks.

Alle radioaktiven Abfälle müssen durch die Einlagerung in ein Endlager beseitigt werden. Die bisher angefallenen hochradioaktiven Abfälle werden zwischengelagert, da ein Endlager für hochradioaktive Abfälle noch nicht zur Verfügung steht. Ebenso wird der überwiegende Teil der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle zwischengelagert, da der Einlagerungsbetrieb in das Endlager Konrad, das für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle vorgesehen ist, voraussichtlich erst ab 2027 aufgenommen werden kann.

Abgebrannte Brennelemente aus dem Betrieb des Kernkraftwerks Neckarwestheim befinden sich derzeit im Brennelementlagerbecken des Kernkraftwerks Neckarwestheim, Block II, sowie im Standort-Zwischenlager des Kernkraftwerks Neckarwestheim in hierfür zugelassenen Transport- und Lagerbehältern (TBL). Im Standort-Zwischenlager in Neckarwestheim befinden sich ferner 15 Transport- und Lagerbehälter mit abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Obrigheim.

Weitere abgebrannte Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Neckarwestheim befinden sich in den zentralen Zwischenlagern des Bundes in Gorleben und Ahaus. Früher wurden außerdem abgebrannte Brennelemente zur Wiederaufarbeitung nach Karlsruhe, England und Frankreich geliefert. Hochradioaktive, verglaste Ab-

fälle, die aus der Wiederaufarbeitung im Ausland stammen und den Kernkraftwerken Neckarwestheim und Obrigheim zuzuordnen sind, lagern ebenfalls im Transportbehälterlager Gorleben.

Die beim Betrieb und Abbau der Kernkraftwerke anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle werden sowohl im Falle des Kernkraftwerks Neckarwestheim als auch des Kernkraftwerks Obrigheim größtenteils mit dem Ziel einer Verbringung in das voraussichtlich 2027 in Betrieb gehende Endlager Konrad am jeweiligen Standort in genehmigten Lagergebäuden zwischengelagert. Diese Abfälle werden an den Standorten zunächst endlagergerecht konditioniert und verpackt und in hierfür vorgesehenen Behältnissen sicher zwischengelagert.

Darüber hinaus lagern schwach- und mittelradioaktive Abfälle und Reststoffe bei der Kerntechnischen Entsorgung Karlsruhe GmbH, bei der Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH im Forschungszentrum Jülich sowie im Abfalllager Gorleben und in Ahaus.

Außerdem wurden schwach- und mittelradioaktive Abfälle in die Schachanlage Asse und in das Endlager Morsleben eingelagert.

Weitere Details können dem Bericht über Entsorgung von radioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennelementen aus Baden-Württemberg ([https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mum/intern/Dateien/Dokumente/3\\_Umwelt/Kernenergie/Berichte/uebergeordnet/180501\\_Entsorgungsbericht.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mum/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Kernenergie/Berichte/uebergeordnet/180501_Entsorgungsbericht.pdf)) entnommen werden.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft